

KMU-innovativ: Photonik und Quantentechnologien

Art:	Förderprogramm
Einreichungsfrist:	15.10.2026
Förderung durch:	BMFTR
Reichweite:	Deutschland

Der nachfolgende Text spiegelt nicht den gesamten Inhalt der Bekanntmachung wider, sondern enthält einzelne Auszüge der Richtlinie.

Mit dieser Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Photonik und Quantentechnologien“ verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Ziel, das Innovationspotenzial kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Bereich der Spitzenforschung zu stärken sowie die Forschungsförderung im Rahmen des Förderprogramms „Photonik Forschung Deutschland“ insbesondere für erstantragstellende KMU attraktiver zu gestalten. Wichtige Förderkriterien sind Exzellenz, Innovationsgrad, wirtschaftliche Verwertungsfähigkeit und die Bedeutung des Beitrags zur Lösung aktueller gesellschaftlich relevanter Fragestellungen.

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle vorwettbewerbliche FuE-Vorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich der Photonik oder der Quantentechnologien zuzuordnen sowie für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung.

Gefördert werden themenübergreifend FuE-Vorhaben im Bereich Photonik und Quantentechnologien. Dabei werden beispielhaft folgende Themen bzw. Fragestellungen mit einbezogen:

- Photonik in der Produktion,
- optische Messtechnik und Sensorik,
- optische Komponenten und Systeme,
- Beleuchtungs- und Displaytechnologie,
- organische Elektronik,
- Photonik in Medizintechnik und Lebenswissenschaften,
- Photonik für die Kommunikation,
- Schlüsselkomponenten für Quantentechnologien,
- Quantentechnologien für Sensorik und Bildgebung,
- Quantentechnologien für Simulation und Computing,
- Quantentechnologien für Kommunikation.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind KMU im Sinne der Definition der Europäischen Kommission.

Darüber hinaus sind mittelständische Unternehmen bis zu einer Größe von 1 000 Mitarbeitern oder einem Umsatz von 100 Mio. Euro, die nicht überwiegend im Besitz von Großunternehmen sind (Beteiligung bis zu 50 %), antragsberechtigt.

Einreichfrist

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

In der ersten Verfahrensstufe können Projektskizzen über das Online-Skizzentool für die Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Photonik und Quantentechnologien“ jederzeit online eingereicht werden. Bewertungsstichtage für Projektskizzen sind **alle sechs Monate**, jeweils am **15. April** und am **15. Oktober**.

Förderung

31.07.2018

Quelle: Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)

Kontakt

Projektträger Quantentechnologien; Photonik
VDI Technologiezentrum GmbH
VDI-Platz 1
40468 Düsseldorf

Ansprechpartner:
Gerhard Funke
VDI Technologiezentrum GmbH
Projektträgerschaft Quantensysteme
Tel.: +49 (0) 211 6214627
E-Mail: funke(at)vdi.de

Weitere Informationen

- ▶ [KMU-innovativ: Photonik und Quantentechnologien](#)
- ▶ [Bekanntmachung des BMFTR](#)